

Von: Irmgard M. Alteköster [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 14. Mai 2019 21:02

An: [REDACTED]

Betreff: Anhörung der Sachverständigen, Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und des Verkehrsausschusses zum Gesetzentwurf der SPD Fraktion Drucksache 17/4115

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung auf die Anhörung der Sachverständigen in den Ausschüssen am 07.06.2019 übersende ich Ihnen 2 offene Briefe unserer Bürgerinitiative Strabs-Stop-Sundern an die Landesregierung und die Landespolitik in D-dorf zur Kenntnis.

Gleichzeitig möchten wir Sie auf die Anhörungen der Sachverständigen in den Bundesländern Hessen und Mecklenburg-Vorpommern hinweisen.

*In Mecklenburg-Vorpommern fand heute die Anhörung statt und die Abschaffung ist vereinbarte Sache, so Torsten Renz, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU
Weiter wurde dort festgestellt, dass die geplante Stichtagsregelung nicht nur rechtsfest, sondern auch fair ist. Wenn man die Straßenausbaubeiträge abschaffen möchte, dann am besten so, wie es die Koalition beabsichtigt – so lautete, verkürzt gesagt, die juristische Einschätzung, die in der Anhörung deutlich wurde. Quelle: BundesPressePortal*

*Anlässlich der heutigen Anhörung zu den Gesetzentwürfen von LINKEN und SPD zur Abschaffung von Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen erklärt Hermann Schaus, Parlamentarischer Geschäftsführer und kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag:
„Die heutige Anhörung hat einmal mehr gezeigt: Die Abschaffung der Straßenbeiträge ist überfällig. Fast alle anwesenden Verbände, alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die zahlreichen Bürgerinitiativen sind sich einig, dass die derzeitige Situation untragbar ist. Selbst die kommunalen Spitzenverbände können sich im Fall einer dauerhaften Gegenfinanzierung aus Landesmitteln mittlerweile eine Abschaffung der Straßenbeiträge vorstellen. Quelle: BundesPressePortal*

Sollte es in NRW dabei bleiben, dass die Straßenausbaubeiträge weiter erhoben werden, ist das eine Ungleichbehandlung der Bürger, es führt nicht zu gleichen Lebensverhältnissen für alle. Unsere Politik ist dazu verpflichtet, alles dafür zu tun, gleiche Verhältnisse für alle zu schaffen.

Wir bitten höflich darum, dass Sie sich die Standpunkte Ihrer Kollegen in den anderen Bundesländern ansehen und dass Sie genauso entscheiden, wie diese nun entschieden haben.

Mit freundlichen Grüßen



KAG-Initiative Sundern
Irmgard M. Alteköster
Stühlhahnsweg 7
59846 Sundern-Hagen
Tel. 02393/220274
Fax. 02393/220275

www.strabs-stop-sundern.de



parteilos, parteiübergreifend, loser Zusammenschluss
betroffener Anlieger, kein e.V. , keine Bürgerinitiative



Irmgard M. Alteköster
Stühlhahnsweg 7
59846 Sundern Hagen

Tel. 02393-220274
Fax: 02393-220275
Mail: irmgard.m@altekoeester-hagen.de

Irmgard M. Alteköster, Stühlhahnsweg 7, 59846 Sundern Hagen
KAG Initiative Sundern

offener Brief an die Landesregierung NRW
Fraktionen der CDU und FDP
Kopie an die Fraktionen der SPD und Grüne
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Datum: 26.03.2019

Straßenausbaubeiträge nach KAG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

längere Zeit haben Sie nichts von mir oder meinen Mitstreitern in Sundern gehört. Wir sind aber in der Zeit über den Jahreswechsel nicht untätig geblieben!

Wie Sie sehen können, haben wir uns nun auch in Sundern ortsteilübergreifend für mehrere betroffene Straßen zu einer Gruppe zusammengeschlossen, um gemeinsam dafür zu kämpfen, dass die ungerechten Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden.

Landesweit schließen sich immer mehr Bürger zu Gruppen und Initiativen zusammen, um dieses Ziel zu erreichen. Dem Aufruf des Bundes der Steuerzahler sind inzwischen über 400.000 Menschen gefolgt. Das sind ca. 3,62 % der Wahlberechtigten in NRW. Eine in keiner Weise zu verachtende Zahl. Eine Zahl, die über einen Wahlausgang durchaus entscheidend sein kann! Mehr als 10.000 Menschen sammeln diese Unterschriften. Es werden noch weiter Unterschriften gesammelt, so dass die Zahl noch steigen wird.

Über die sozialen Medien stehen wir mit anderen Gruppen und Initiativen in NRW in Verbindung und tauschen uns dort regelmäßig aus. Auch haben wir so landesweit die Medienberichte zur Verfügung, die über immer haarsträubendere Summen berichten, die auf einzelne Anlieger zukommen. Jeden Tag bilden sich mehr Initiativen in immer mehr Städten und Gemeinden, um gegen die Beiträge zu demonstrieren und zu kämpfen.

Es tut sich also was im Land.

Und was tut sich in Düsseldorf bei der Landesregierung?

NICHTS!

Die letzte Rückäußerung aus Düsseldorf habe ich von Herrn MdL Klaus Kaiser, unserem heimischen Abgeordneten der CDU mit Schreiben vom 19.12.2018 bekommen. Und das erst, nachdem wir der Presse berichtet haben, dass es keine Antworten gibt auf Anfragen von uns. In seiner Antwort ist von einem beginnenden Beratungsprozess die Rede, in dem spürbare Verbesserungen für uns Bürgerinnen und Bürger erzielt werden sollen. Bis jetzt spüren wir nichts vom vermeintlichen Beratungsprozess.

Wir glauben, dass diese Beratungen so ziemlich in einer Sackgasse stecken, weil Sie langsam merken, in welche Zwickmühle Sie sich selbst manövriert haben, aus der Sie wohl kaum ohne größere Blessuren, sprich Wahlverluste, wieder herauskommen werden.



Wir glauben, dass Sie mit einer solchen Protestwelle nicht gerechnet haben. Und die Welle hat noch nicht ihren Höhepunkt erreicht. Sie haben sich einfach verschätzt.

Im Land werden immer häufiger öffentliche Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen oder Informationsstände auf den Straßen durchgeführt und die breite Öffentlichkeit ist inzwischen sehr gut informiert über das Thema. Auch viele Nichtbetroffene unterstützen die Aktionen im Land. Die Ungerechtigkeit spüren immer mehr Bürger und Wähler in NRW.

Als Landesregierung isolieren Sie sich zunehmend! Sie sind nicht mehr bei Ihren Wählern!

Sie werfen den Unterstützern der Unterschriftenaktion sogar Populismus vor!

Ich persönlich, als Unterstützerin der Unterschriftenaktion des Bundes der Steuerzahler verbitte mir den unverschämten Vorwurf des Populismus! Dies gilt ebenso für meine Mitstreiter in Sundern und im Land NRW.

Die Aussage zeigt aber, in welcher Zwickmühle Sie wirklich stecken, Sie nehmen die Realität einfach nicht mehr wahr!

Frau Ministerin Scharrenbach hat in ihrem Antwortschreiben an mich vom 06.12.1018 immerhin schon einmal zugegeben, dass aus den verschiedensten Zuschriften nachvollziehbar ist, dass die Veranlagung im Einzelfall für die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer hohe und teilweise erhebliche Belastungen bedeuten, die die Einzelne bzw. den Einzelnen auch finanziell überfordern könnten. Einsicht ist der erste Weg zur Besserung!

Nur sind es nicht Einzelne, die überfordert sind durch die finanziellen Belastungen, die mit den Straßenausbaubeiträgen einhergehen. **Es sind Viele!** Denn es leben in den betroffenen Straßen meist Menschen, die heute schon finanziell gerade über die Runden kommen, oder jetzt schon finanziell überfordert sind.

Sie schreiben Rentner und junge Familien seien heute nicht in der Lage, kurzfristig größere Summen aufzubringen. Sie sind auch nicht langfristig in der Lage, größere Summen aufzubringen!

Ich hole kurz aus:

Auf Deutschland rollt eine riesige Welle zu, die Altersarmut heißt! Kleine Vorwellen der Altersarmut, die jetzt schon ankommen, werden von der Politik gelehnt und ignoriert, die kommende Altersarmut erst recht nicht gesehen.

Der Armutsforscher Stefan Sell von der Uni Koblenz hat folgendes Beispiel genannt.

Um eine Standardrente zu bekommen muss ein Arbeitnehmer 45 Jahre ohne Unterbrechung mindestens das derzeitige Durchschnitts-Arbeitseinkommen verdienen = 3.022 Eur./Monat. Das würde nach heutigem Stand eine Bruttorente von ca. 1.300 Eur., eine Nettorente von ca. 1.100 Eur. ergeben.

Jetzt sagen Sie mir, welche kleinen Angestellten wie Krankenschwester, Verkäuferin, Friseurin, Büroangestellte, Arzthelferin, Altenpflegerin, Erzieherin, Autoschlosser, Malergesellen etc., welche kleinen Berufstätigen in der heutigen Zeit einen solchen Verlauf in ihrem Arbeitsleben mit einem solchen Lohn vorweisen können! All diese Menschen werden in Zukunft arm sein!



Vielleicht haben sich Einige dieser kleinen Leute als junge Familien mühsam ein Eigenheim gebaut, welches vielleicht bei Eintritt der Rente abgezahlt ist und zusätzlich zu der Altersvorsorge Eigenheim haben sie es vielleicht auch noch geschafft, eine kleine Lebens- oder Rentenversicherung als Altersvorsorge abzuschließen. Das ist aber nur zu schaffen, wenn auch wirklich nichts dazwischen kommt, wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit, Scheidung oder gar Tod eines Ehepartners.

Diesen Leuten wollen Sie dann einen 5-stelligen Betrag aus der Tasche ziehen! Und das bei so einem Landshaushalt?

Oder der alleinstehenden Witwe, die vor ein paar Jahren den Mann nach langer Pflegebedürftigkeit verloren hat. Ihn zuerst zuhause gepflegt hat, bis es nicht mehr ging. Als er dann ins Heim kam, musste die Altersvorsorge bis auf den letzten Cent aufgebraucht werden. In NRW liegt der Eigenanteil der Heimkosten bei über 2000 Eur. Die Witwe kann eigentlich aufatmen, wenn der Mann gestorben ist, dass sie dann von der Witwenrente wenigstens ihr Auskommen im kleinen, mietfreien Häuschen hat.

Wollen Sie Dieser Frau einen 5-stelligen Betrag aus der Tasche ziehen? Und das bei so einem Landshaushalt?

Oder den Menschen, die jahrelang mühsam gearbeitet und schon vor Eintritt des Regelrentenalters aus Krankheitsgründen verrentet werden müssen? Die froh sein können, irgendwie mit der mickrigen Erwerbsminderungsrente über die Runden zu kommen?

Ich könnte unzählige Beispiele anbringen.

Diesen Menschen zu sagen, sie könnten in Raten zurückzahlen, ist eine Frechheit! Wohlmöglich großzügig über 3 Jahre bei 20.000 Eur. sind das 7000 Eur. im Jahr. Das ist oft 100 % einer Jahressumme der heutigen Erwerbsminderungsrente!

Bankkredite sind für Rentner nicht mehr zu bekommen, für Familien, die noch Finanzierungen laufen haben, ebenfalls kaum. Das ist die Realität, die Sie nicht (mehr) wahrnehmen!

Eine frühzeitige Beteiligung der Bürger schützt nicht vor hohen Kosten! Sie hilft auch nicht, sich auf diese Forderung einzustellen, weil das Geld auch über die Jahre vorher nicht da ist! Ebenso scheidet die Ratenzahlung quasi aus, weil die Leute sie einfach nicht leisten können. Außerdem schafft sie ein Bürokratiemonster und die Menschen haben dadurch keinerlei Entlastung zu erwarten.

Denn rechnen Sie es sich doch selbst mal aus, was eine Ratenabzahlung für eine Summe in Höhe von 25.000 Eur. bedeutet, wenn es einen Rentner von 65 Jahren trifft und er bekommt wider Erwarten noch einen Kredit. Ohne Zinsen bei einer Rate von 75 Eur. im Monat zahlt er 27 Jahre bis er 92 ist, wenn er überhaupt so lange (Lebens-)Zeit bekommt. Glauben Sie, die monatliche Zahlung von 75 Eur. sei eine Entlastung, bei einer Durchschnittsrente für einen Mann von ca. 1000 Eur., bei einer Durchschnittsrente für eine Frau von ca. 620 Eur.? Ich glaube das nicht!

Sollten Kommunen selbst entscheiden, entscheiden sich reiche Kommunen gerne für die Abschaffung der Beiträge und damit für den Zuzug von jungen Menschen, Arbeitskräften und Unternehmen, die dem Fortkommen der Kommune dienen, diese Kommunen werden so noch reicher.

Die armen Kommunen schaffen die Beiträge nicht ab, ihnen bleiben die sozial Schwachen, die Alten, die Kranken, die Wirtschaft zieht ab, weil keine Kaufkraft und keine Arbeitskräfte da sind, diese Kommunen werden noch ärmer!

Und das meinen Sie, sei eine sozial gerechte Lösung? Nein, so spielen Sie die Kommunen und die Städte und Gemeinden gegeneinander aus. Das passiert gerade in Hessen. Das ist im höchsten Grade unsozial!

Nach Gesetz sind Sie dazu verpflichtet, für alle gleiche Lebensverhältnisse zu schaffen!



Sie wollen eine faire und tragbare Lösung schreiben Sie.

Warum würde es zu Ungerechtigkeiten führen, wenn eine vollständige Kostenübernahme durch das Land erfolgen würde? Kommunen wären gleich gestellt und Bürger in Zukunft auch. Für Bürger, die gerade erst gezahlt haben, ließe sich über Grundbesitzabgabenschlüssel nachdenken, die auch zu deren Entlastung führen könnten. Aber es geht ja auch um die Zukunft dieser Bürger, denn sie sind ja nicht davor gefeit, nicht in 30 Jahren erneut zur Kasse gebeten zu werden.

Bis heute hat kein Politiker schlüssig darlegen können, welcher Sondervorteil, bzw. welche spürbare wirtschaftliche Privilegierung durch eine besser ausgebaute Straße für den Anlieger entsteht. Es werden heute funktionstüchtige Straßen für den Straßenausbau vorgesehen, obwohl sie weit über 50 Jahre als funktionstüchtig galten und dafür sorgten, dass die Grundstücke jederzeit und ohne Hindernisse gut erreicht werden konnten. Teilweise ist die Situation für den Bürger vor dem Ausbau der Straßen sogar besser, als nach dem Ausbau der Straßen. Z.B. durch den Wegfall von Stellplätzen im öffentlichen Bereich. Das ist die Realität, die Sie nicht (mehr) wahrnehmen.

Es gibt keine messbaren wirtschaftlichen Vorteile in Bezug auf Verkehrssicherheit, Müllentsorgung, Wasser- und Abwasserleitungen, Straßenbeleuchtung, Stellplätzen, etc. Es gibt keine konkreten wirtschaftlichen Vorteile!

Das System der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen stellt daher heute keinen ausgewogenen Ausgleich zwischen dem Nutzen der Anliegenden und dem Nutzen der Allgemeinheit dar. Es verstößt gegen die Gleichbehandlung, insbesondere dann, wenn es dazu kommen sollte, dass die Gemeinden selbst entscheiden können, ob sie Beiträge erheben oder nicht.

Die KAG's stammen noch aus Kaisers Zeiten und wurden erlassen, damit die damaligen Großgrundbesitzer sich am Aufbau der Reichs-Infrastruktur beteiligten. Manche KAG's sind fast unverändert erhalten, bis in die heutige Zeit.

Sie sprechen immer von den direkt Anliegenden als Nutzer der Straßen. Das war in früheren Jahren der Fall, vielleicht sogar noch bis vor 50 Jahren so, zu der Zeit war das KAG eine gute Lösung. Die Straßen wurden von den Anliegern genutzt und selten bis nie von der Allgemeinheit.

Heute aber werden die „Anliegerstraßen“ von Allen genutzt! Vornehmlich im ländlichen Bereich durch landwirtschaftlichen Nutzverkehr und durch Fremdenverkehr. Von daher kann es nur so sein, dass die Sanierung der Straßen auch von allen getragen wird.

Kurz zusammengefasst:

Ihr vorgelegter „5-Punkte-Plan“ vom 20.11.2018 ist also eine Luftnummer, denn ...

- er beseitigt die Überforderung der Bürger nicht,
- er bringt keine spürbaren Entlastungen für die Bürger,
- er spielt Arme und Reiche gegeneinander aus,
- er ist unsozial und ungerecht,
- er verstößt gegen die Gleichbehandlung,
- er fördert die Altersarmut und führt zu Altersarmut,
- er führt allgemein zur Verarmung der betroffenen Bürger und
- er führt zur weiteren Verarmung ärmerer Kommunen.

Deshalb fordern wir Sie auf:

Hören Sie auf die Bürger und ihre Initiativen und Gruppen im Land, auf die vielen Bürgermeister, die Stadt- und Gemeinderäte und schaffen Sie die Straßenausbaubeiträge ab!
Bedenken Sie, auch im Lager der Koalitionsparteien gibt es inzwischen viele Politiker auf Kommunalebene, die ebenfalls für eine Abschaffung der Beiträge sind. Die FDP wird auf ihrem Landesparteitag Anfang April über einen Antrag der FDP Ortsverbände Stolberg und Eschweiler entscheiden müssen, diese Verbände fordern die Abschaffung des KAG.



Man sieht, es tut sich was im Land!

Nur die Landesregierung hat es noch nicht gemerkt, oder scheint es nicht zu merken.

Aber Hauptsache, Sie merken es noch vor den nächsten Wahlen!

Mit freundlichen Grüßen

Für die

KAG-Initiative WWW.STRABS-STOP-SUNDERN.DE mail: kontakt@strabs-stop-sundern.de

Irmgard M. Alteköster
Christian Neuhaus
12 Grundstücksparteien

Stühlhahnsweg 7, 59846 Sundern
Stühlhahnsweg 5, 59846 Sundern

Michael Frahling
Silke Kampmann
25 Grundstücksparteien

Hengstenberg 13, 59846 Sundern
Hengstenberg 19, 59846 Sundern

Uwe Filipponi
Peter Kampmann
40 Grundstücksparteien

Am Rehberg, 59846 Sundern
Am Rehberg, 59846 Sundern

Klaus Tillmann
Martin Schulte
9 Grundstücksparteien

Erfthagen, 59846 Sundern
Erfthagen, 59846 Sundern

Tanja Ahring
Frank Herrmann
Thomas Holzapfel
29 Grundstücksparteien

Martinusweg, 59846 Sundern
Martinusweg 22, 59846 Sundern
Martinusweg 25, 59846 Sundern

Serhat Sarikaya
Vorsitzender SPD Sundern

Berliner Straße 5, 59846 Sundern



Kopie an: WP und WR Sundern, Blickpunkt Arnsberg-Sundern, Sauerlandkurier, Wochenanzeiger, WDR, Radio Sauerland,
Stadt Sundern: CDU, SPD, FDP, Grüne, WISU, Bürgermeister Brodel
Anlieger der betroffenen Straßen



Irmgard M. Alteköster
Stühlhahnsweg 7
59846 Sundern Hagen

Tel. 02393-220274
Fax: 02393-220275
Mail: irmgard.m@altekoeester-hagen.de

Irmgard M. Alteköster, Stühlhahnsweg 7, 59846 Sundern Hagen
KAG Initiative Sundern

offener Brief an die Landesregierung NRW
Fraktionen der CDU und FDP
Kopie: Fraktionen der SPD u. Grüne, Sachver-
ständige, kommunale Spitzenverbände

40221 Düsseldorf, Platz des Landtags 1

Datum: 13.05.2019

Straßenausbaubeiträge nach KAG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem offenen Brief vom 26.03.2019 hatte wir uns zuletzt an Sie gewandt und Sie aufgefordert, auf die Bürger, den Bürgerprotest und auf die Eingaben der örtlichen Politiker im Bundesland NRW zu hören, aber NICHTS dergleichen passiert.

Es war Ihrerseits die Rede davon, dass Sie, die Landesregierung NRW, bis Ostern 2019 konkrete Angaben zu Ihrem 5-Punkteplan (Drucksache 17/4300 vom 20.11.2018) machen wollten. Das ist nicht passiert. Und Sie trauen sich wahrscheinlich auch nicht, diese Angaben noch vor der anstehenden Europawahl bekannt zu geben. Denn es droht dort eine Niederlage, die nach Bekanntwerden Ihrer Pläne noch höher ausfallen könnte.

Wir wiederholen uns also, jetzt wieder in einem offenen Brief.

ES TUT SICH WAS IM LAND! Bei den Bürgern!

IN DÜSSELDORF BEI DER LANDESREGIERUNG TUT SICH

NICHTS!

Außer Angst zu haben vor dem Bürgerprotest und vor einer krachenden Wahlniederlage bei der Europa-Wahl.

Immerhin steht der Termin für die Anhörung der Sachverständigen in der Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und des Verkehrsausschusses fest.

Aber auch hier zeigt sich die Angst, die Sie vor den Bürgern haben, denn es werden vorab keine Eintrittskarten vergeben. Es droht nämlich an diesem Tag ein Besucheransturm auf den Landtag, wie dieser ihn in seiner Geschichte bisher nicht gesehen hat. Bürgerinitiativen aus ganz NRW haben ihr Kommen angekündigt. Auch wir werden mit Vertretern anwesend sein. Aufgrund des zu erwartenden Besucherandrangs sollten Sie die Anhörung auf jeden Fall im Internet übertragen, bzw. auch in die anderen Räumlichkeiten im Landtag und diese den Besuchern auch zugänglich machen.

Dieses Schreiben wird den geladenen Sachverständigen und der AG der kommunalen Spitzenverbände ebenfalls zugeleitet.



Verwunderlich ist natürlich, dass in der Sachverständigenanhörung am 07.06.19 weder der Bund der Steuerzahler NRW zu Wort kommt, noch der Verband Wohneigentum, noch Haus und Grund, noch der Rheinische Landwirtschaftsverein. Man hat den Eindruck, dass die Regierung gar nicht wirklich an einer ehrlichen Argumentation interessiert ist.

Interessant ist auch, dass die kommunalen Spitzenverbände in Hessen für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sind, in NRW jedoch nicht. Was soll der Bürger davon halten?

Inzwischen sind mit Stand vom 13.05.2019 480.000 Unterschriften (Mail vom 13.05.19 Bund der Steuerzahler) in NRW gesammelt und es werden immer noch täglich mehr. Es wird entgegen der Pressemeldungen bis zum 31.10.2019 weiter gesammelt, so dass sich die Zahl noch erhöhen wird.

Inzwischen haben sogar FDP-Ortsverbände auf dem NRW-Parteitag Anträge zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gestellt. Sie haben vor Ort das Ohr am Wähler, was Ihnen in Düsseldorf anscheinend komplett abhandengekommen zu sein scheint. Sie wissen anscheinend überhaupt nicht, was die Bürger im Land bewegt, wie sie leben, was sie tun und wie sie ihr Auskommen haben.

Das Thema ist inzwischen sogar in der Bundespolitik angekommen.

Am Montag, dem 06.05.2019 fand in Berlin bei dem stellvertretenden FDP Fraktionsvorsitzenden Christian Dürr eine Gesprächsrunde zum Thema Straßenausbaubeiträge statt. Teilnehmer waren neben Bürgern aus dem Kreis Leer auch der Präsident des Verbandes Wohneigentum (VWE) Hartmut Kutschki und das Vorstandsmitglied Michael Schreiber.

In einer Stellungnahme von Herrn Michael Schreiber vom 07.05.2019 schreibt dieser:

„Gesprächsrunde mit Christian Dürr, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion, zum Thema „Straßenausbaubeiträge“ (Montag 06.05.2019)

Teilnehmer: Christian Dürr, Manfred Jost, Hartmut Kutschki, Sascha Günster, Michael Schreiber

Die Teilnehmer waren sich per se einig, dass diese Beiträge ungerecht sind und in allen Bundesländern abgeschafft werden müssen.

Auf den Hinweis, dass ausreichend Finanzmittel durch Kfz/Mineralölsteuer vorhanden sind, die zum Teil auch für die Sanierung von kommunalen Straßen Verwendung finden könnten, wurde von Herrn Dürr erwidert, dass dazu vermutlich (... will er noch klären) eine Grundgesetzänderung erforderlich ist.

Allerdings wird er den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages bei dem Thema einbinden.

Herr Dürr wies darauf hin, dass es Ländersache ist und wir über die Verantwortlichen dort politischen Druck ausüben sollten.

Grundsätzlich teilt Herr Dürr unsere Auffassung, dass die Straßen öffentliche Infrastruktur sind und demzufolge aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu unterhalten sind.“

Die heimischen Landtagsabgeordneten der Regierungsparteien sehen es nicht mal mehr als notwendig an, den letzten offenen Brief zu beantworten, geschweige denn einmal das Gespräch mit den Betroffenen vor Ort zu suchen. Entweder sind sie „nicht zuständig für den Wahlkreis“ oder sie „trauen sich nicht raus aus der Deckung.“

Warum sollten Sie das auch, sich dort eine richtig heftige Klatsche einzuholen, macht ja auch wirklich keinen Spaß. Nach wie vor warten wir von dort auf Antworten und Gespräche.



Gut, einen Antwortbrief haben wir erhalten, nachdem der örtlichen CDU-nahen Presse eine Pressemitteilung zur Veröffentlichung zugeschickt wurde, in der u.a. stand, dass wir keine Antworten erhalten, war schwupps am nächsten Tag ein Brief in der Post, allerdings ohne Antworten auf unsere Anliegen. Es wurde darum gebeten, die Entwicklungen abzuwarten.

Neben Ihrer Antwort, Herr Höne, haben wir auf unseren letzten offenen Brief nur eine weitere Antwort bekommen.

Antwort 1:

Antwort aus der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten:
Ihr Schreiben haben wir an das zuständige Ministerium für Heimat ... weitergeleitet. Dort wird Ihr Anliegen geprüft.

Die Prüfung scheint zu dauern

Antwort 2:

Herr Henning Höne, Abgeordneter der FDP MdL, Parlamentarischer Geschäftsführer hat uns schriftlich geantwortet und uns eine Drucksache der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW beigelegt.

Zu Antwort 1:

Unser geschätzter Herr Ministerpräsident bevorzugt es, sich gerne bei medienwirksamen, positiv besetzten Themen sowohl verbal als auch auf PR Fotos oder in Videos (Brand der Kathedrale Notre Dame, Abholung seines E-Fahrzeugs Konrad) in Szene zu setzen. Bei einem so wichtigen Thema, wie Straßenausbaubeiträge, welches die eigenen Bürger ins Mark trifft, ein Thema, das inzwischen solche Ausmaße angenommen hat, bleibt er lieber im Hintergrund, um sich hier keine blutige Nase zu holen.

Ebenso seine zuständige Ministerin Frau Scharrenbach. Sie denkt sicher im Moment ähnlich, sie spricht zu einem im Land durchweg positiv besetzten Thema, dem Schützenwesen und sonnt sich dabei lieber beim Schützenbund, zum Thema Straßenausbaubeiträge hört man nichts. Sie kümmert sich nicht, obwohl in vielen CDU-Ortsverbänden ebenfalls für die Abschaffung der Beiträge gekämpft wird.

Es wird also der Koalitionspartner vorgeschickt, soll der sich doch mit den blöden Bürgern rumschlagen, die hier andauernd Briefterror machen.

Zu Antwort 2.

Also zum Koalitionspartner FDP, Sie Herr Höne, als deren Vertreter ...

Sehr geehrter Herr Höne,

vielen Dank für den Brief vom 04.04.2019.

Sie freuen sich darüber, dass die Bürger sich zusammenschließen, auch ortsübergreifend. Ich sage Ihnen, die Zusammenschlüsse gehen inzwischen über die Landesgrenzen hinweg und das Thema ist inzwischen in der Bundespolitik angekommen, wie ich bereits oben angeführt habe. Da gehört es auch hin, damit endlich gleiches Recht für alle gilt, gleiche Lebensverhältnisse für alle.

In Ihrer eigenen Partei regt sich überall an der Basis und im Bund Widerstand, gegen die Straßenausbaubeiträge. (Siehe Treffen am 06.05.19, Anträge beim FDP-Parteitag und z.B. der FDP-Politiker André Grote fordert die bundesweite Abschaffung der Straßenausbaubeiträge) Die FDP in Weeze (Frans de Ridder, Vorsitzender) fordert die Abschaffung.



Sie selbst schreiben, dass eine Reform des KAG notwendig sei, die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge jedoch nicht möglich sei, wegen der vielfältigen finanziellen Herausforderungen. Sie führen das Beispiel KITA-Finanzierung an. Ein Thema, was alle Bürger finanzieren, auch diejenigen, die eine KITA niemals benötigen.

Im Gegenzug argumentieren Sie, dass die Straßen nicht von allen Bürgern finanziert werden können, weil sie nicht von diesen profitieren und diese benötigen. Das ist ein Widerspruch!

Wenn Sie das Urteil vom Bundesverwaltungsgericht heranziehen, dann muss dieses auch umgekehrt gelten für alle anderen Ausgaben des Landes, oder eben dann Nichtausgaben des Landes. Ich persönlich sehe mich dann nicht gezwungen, Steuern für Schulen und KITAs zu zahlen, weil ich von diesen keinen Nutzen habe, bzw. diese nicht nutze. Ebenso möchte ich dann keine Steuern zahlen für Polizeieinsätze bei Fußballspielen, auch davon habe ich keinen Nutzen. Etc. Ich zahle aber dafür, weil es Allgemeinwohl, bzw. Allgemeingut ist. Und zum Allgemeingut gehören Straßen dazu. Genau wie das Schienennetz auch.

Finde also den Fehler! Bzw. den Unterschied zwischen all den Finanzierungen.

Sie führen die Kosten für den Breitbandausbau an. Soweit mir bekannt ist, zahle ich jeden Monat eine nicht unerhebliche Gebühr für unseren Breitbandanschluss und damit für den Ausbau des Netzes. Die Gebühr erhöht sich bei jeweils schnelleren Verbindungen. Ich zahle also richtigerweise für etwas, was ich auch bestellt habe.

Der immer wieder zitierte Sondervorteil nach Ausbau einer Straße, soll darin bestehen..., wie nachfolgend beschrieben, (Auszug aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes)

Dieser Vorteil besteht in der Gewährung und Erhaltung der Möglichkeit, vom Grundstück aus auf eine - weiterhin funktionstüchtige - öffentliche Verkehrsanlage gehen oder fahren zu können.

Eine neue Straße habe ich, haben wir aber nicht bestellt! Und wir wollen sie auch nicht bestellen! Wozu auch, bei solch einer Straße, wie sie im Bild zu sehen ist. Und diese vorhandene Straße deckt den gerade genannten Vorteil absolut ab.





(Stören Sie sich nicht am weißen Strich auf der Straße, der ist nur temporär vorhanden, wenn gerade mal wieder Hochzeit gefeiert wird im Ort, ist es Sitte, dem Bräutigam noch mal den Weg zu den Verflommenen aufzuzeigen.)

Mit dieser Art Straße leben wir seit 50 Jahren gut. Ein paar Ausbesserungen würden genügen, aber diese kann man ja dem Bürger nicht in Rechnung stellen. Und da Sundern besonders knapp bei Kasse ist, wird auch nichts ausgebessert. Eine regelmäßige Unterhaltung würde ausreichen und zu gegebener Zeit eine neue Asphaltdecke, die nicht diese horrenden Ausbaubeiträge nach sich ziehen würde.

Dazu kommt, dass ein nicht unerheblicher Anteil aller erhobenen Straßenausbaubeiträge überhaupt nicht für den Straßenausbau verwendet wird. Er versickert in der Verwaltung!

Beispiel Halle, die Stadt kassiert von ihren Bürgern 650.000 Eur. Straßenausbaubeiträge. Gleichzeitig entstehen im Zusammenhang mit den Beiträgen 450.000 Eur. Kosten. Heißt: Nur rund 30 % der Straßenausbaubeiträge landen wirklich im Straßenbau. 70 % versickern in der Verwaltung. Quelle: Radio Brocken 29.04.2019

Beispiel Hamburg, dort wurde die Strabs abgeschafft, weil die Verwaltungskosten höher als die Einnahmen waren.

Wenn man nun einmal hergehen würde und die bisher durchschnittlich benötigten 130 Millionen Euro um die Summe bereinigen würde, die bisher in der Verwaltung versickert, müsste es ein Leichtes sein, die Summe von 65 Millionen aus dem Landeshaushalt zu bestreiten und so eine gerechte Lösung für alle zu finden.

65 Millionen würden bei einem Grundsteueraufkommen von 3,5 Milliarden(*) in NRW bedeuten, die Grundsteuer um sage und schreibe 1,8571 % anheben zu müssen, um diesen Betrag von 65 Millionen zu erreichen. Diese Erhöhung sollte für jeden Grundstückseigentümer tragbar sein. Für mich wären es 8 Eur./Jahr. (*)Quelle: <https://www.waz.de/politik/welche-folgen-das-grundsteuer-urteil-in-nrw-hat-id213978017.html>

Wenn konsequent die Steuerhinterziehung in Milliardenhöhe verfolgt und verhindert würde, wären die Mittel sofort verfügbar, von Fehlplanungen, verfehlten Kostenschätzungen, Cum-Ex-Geschäften etc. gar nicht zu reden.

Sie schreiben, die Straßenausbaubeiträge könne man nicht auf Mieter umlegen. Jeder normale Mensch, der Wohnraum vermietet, versucht Alles, dies doch zu tun über versteckte Kosten oder allgemeine Mieterhöhungen. Auch wenn die direkte Umlegung nicht rechtmäßig ist, so werden die Kosten indirekt doch umgelegt.

Nicht zu verachten ist die entstehende Finanzierungslücke bei den Kommunen, sollten sich die Anlieger alle für ein Stundungsmodell entscheiden. Bei klammen Haushalten ist dann ein Straßenbau gar nicht möglich, oder wer tritt für die Unternehmerleistungen in Vorkasse?

Nun zu der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die Sie uns freundlicherweise mit geschickt haben. Diese ist im Internet unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-1085.pdf>

Die kommunalen Spitzenverbände sehen uns Bürger, junge Familien und Rentner als autonome Finanzierungsquelle. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bedeute einen Verlust einer autonomen Finanzierungsquelle. Sehr, sehr schön formuliert!!!

Die Vermutung, die benötigte Summe für den Straßenausbau in NRW läge jährlich im dreistelligen Millionenbereich wurde seitens der Verbände nicht belegt!

Die explosionsartig gestiegenen Kosten im Tiefbau kann man den Bürgern ja beruhigt auf's Auge drücken! Auch eine sehr nette Einstellung der Verbände.



Weiter geht es um Verkehrssicherungspflichten der Kommunen, diese seien von denen einzuhalten. Diese Pflichten wurden und werden doch schon vielfach nicht mehr wahrgenommen, Straßen sind deshalb verfallen, weil durch die Kommunen nicht ausgebessert wird, und das so lange, bis ein Neubau unumgänglich ist und durch die Anlieger finanziert werden muss.

Damit die Grundsteuer nach einer grundsätzlichen Neuausrichtung dieser verwendet werden könnte, wäre eine Gesetzesänderung sicherlich machbar. (Berechnung siehe oben)

Eine Steuerfinanzierung wäre unbillig meinen die Verbände, da Bürger zahlen müssten, auch wenn für sie aus der Baumaßnahme gar kein, oder nur ein geringer Vorteil generiert würde. Aus wie vielen Bereichen wird wohl manchem Bürger gar kein oder nur ein geringer Vorteil generiert und er zahlt trotzdem dafür? (KITAs, Schulen, teuren Polizeieinsätzen etc.)

Es wird sich in dem Zusammenhang auf Gerichtsurteile berufen, die längst aus der Zeit gefallen sind!

Wir in unserer Straße haben keine Erwartungshaltung, wie die Verbände vermuten. In unserem Beispiel brächte eine neue Straße viele Nachteile für uns, denn es kommen zu den Beiträgen noch erhebliche Folgekosten auf die Einzelnen zu, für die Einrichtung zusätzlicher Stellplätze und das Anarbeiten der Grundstücke in steilem Gelände. Von daher bleibt es in meinem speziellen Fall nicht nur bei den Beiträgen in Höhe von ca. 25.000 Eur., sondern es kommen mind. noch 25.000 Eur. für die Errichtung von einer neuen Stützmauer mit Bau von 2 Stellplätzen auf dem Grundstück hinzu. Der Neubau der Straße nimmt mir 2-3 Stellplätze vor dem Haus.

In vielen Gemeinden gibt es zudem einen klaren Handlungsfaden, nach welchen Kriterien eine Straße ausgewählt wird, und wann sie einem Ausbau unterzogen wird. Dies könnte noch genauer ausgearbeitet werden, um Erwartungshaltungen zu unterdrücken.

Und dann wieder die alte Leier mit den Leuten, die in den vergangenen Jahren bereits gezahlt haben. Es gibt nun mal Stichtagsregelungen in Deutschland. Mal profitiert man, mal nicht. Siehe nachfolgende Beispiele.

Leiden Bergleute an einer chronischen Bronchitis, kann dies nur dann als Berufskrankheit entschädigt werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen nach dem 31.12.1992 erfüllt werden. Die entsprechende Stichtagsregelung der Berufskrankheitenverordnung (BKV) verstößt nicht gegen das Grundgesetz.

Was unterscheidet den Bergman am 31.12.1992 von dem Bergmann am 01.01.1992?

Art. 12 § 10 Abs. 2 Satz 1 vom 19. August 1969 des Gesetzes über die rechtliche Stellung nichtehelicher Kinder (NEhelG a.F.) sieht vor, dass nichteheliche Kinder vom Nachlass des Vaters auszuschließen sind, wenn die Kinder vor dem 1. Juli 1949 geboren wurden und ein Erbfall vor dem 29. Mai 2009 eingetreten ist. Dieser Ausschluss hat weiterhin Bestand. Dies entschied der Bundesgerichtshof.

Stellen Sie sich vor, es sind Zwillinge, das erste Kind wird am 30.06.1949 um 23:58 Uhr geboren, das zweite Kind am 01.07.1949 um 00:02 Uhr?

Baukindergeld, Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2020.

Was ist denn mit den jungen Familien, die in 2017 ein Haus gebaut oder gekauft haben? Auch hier, Stichtagsregelung!



Stichtagsregelung der Erwerbsminderungsrente 02.01.1961.

Warum gelten die Voraussetzungen nicht mehr für mich, Jahrgang 1965, die diese Rente nun leider beziehen muss und nun schon zum 2. Mal durch einen Stichtag benachteiligt wurde, nämlich indem ich in 2018 die Rente beantragt habe und nicht in 2019? Wenn ich Pech habe und nicht mehr arbeiten kann, verliere ich dadurch 100 Eur. jeden Monat bis zu meinem Lebensende, was in 30 Jahren die Kleinigkeit von 36.000 Eur. sind, dadurch, dass in 2019 diese Renten erhöht wurden.

Auch hier gelten überall die Stichtagsregelungen und ich könnte viele mehr aufzählen. Was ist also gerade an der Stichtagsregelung für die Straßenausbaubeiträge so Besonderes?

Außerdem bewahrt einen die schon einmal geleistete Zahlung der Straßenausbaubeiträge ja nicht davor, diese nach ein paar Jahren (30-40) noch mal zahlen zu müssen. Von daher kämpfen wir auch für die Leute, die schon einmal bezahlt haben.

Im Teil II. der Stellungnahme wird von den Verbänden wieder auf den konkret-individuellen Vorteil hingewiesen, den eine neue Straße mit sich bringen soll. Wo ist denn mein Vorteil? Belegen Sie mir diesen hieb- und stichfest in Eur. und Nutzen. Das hat bisher niemand getan, weil es nicht geht. Im Gegenteil, ich verliere Geld und Nutzen, wie oben bereits ausgeführt. Mein Grundstück war, ist und bleibt erreichbar, eine neue Straße ändert nichts an der Tatsache.

Es wird von einer Verschleißdauer für Straßen von 40 – 60 Jahren ausgegangen, die völlig an der Realität vorbei geht. Oftmals ist eine Straße heute schon nach 30 Jahren verschlissen, z.B. durch Nutzung von immer größeren landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen und durch viel mehr Verkehr. So ist es durchaus möglich, dass eine heute junge Familie 2x in ihrem Leben zur Kasse gebeten wird, nämlich genau dann, wenn das Haus nach 30 Jahren gerade abbezahlt ist, die Kinder vielleicht mit dem Studium fertig sind und dann aber schon die ersten größeren Reparaturen am Haus anfallen und man sich finanziell schon längst auf die Rente vorbereiten muss, da diese meist auch nicht auskömmlich sein wird.

Erklären Sie mir, was ein Härtefall ist. Jemand der unter SGB fällt? Wie viele solcher Menschen besitzen ein Eigentum? Im ländlichen Bereich sind die Grundstücke viel zu groß, als dass ein Hartz4-Empfänger sein Haus behalten darf. Wo fängt also ein Härtefall an, wo hört er auf? Auch hier wieder „Stichtag“. Ist derjenige mit 20.000 Eur. Verdienst ein Härtefall und derjenige mit 21.000 Eur. nicht mehr? Wenn Sie die Grenze bei einem Jahresverdienst von 100.000 Eur. ziehen würden, wären wir sicher einverstanden, darüber kein Härtefall, drunter schon. Erklären Sie uns also endlich mal, wer, oder was ein Härtefall ist!

Wir können für unsere Straßen sagen, dass die Menschen hier finanziell überfordert sind mit den Forderungen und dass es hier ein generell anzutreffendes Phänomen ist, dass sie überfordert und verzweifelt sind. Es würde sonst kein solcher Widerstand entstehen und es käme auch nicht dazu, dass Anwohner überlegen müssen, ihre Immobilien zu verkaufen. Wie in Hessen auch schon geschehen.

Wie Sie auf dem Foto sehen können, benötigen wir keine neue Straße, um ein gepflegtes Erscheinungsbild zu haben. Wir benötigen auch keinen Radweg oder Fußweg und die Erreichbarkeit aller Grundstücke war und ist gewährleistet seit über 50 Jahren. Von daher kann es keine Wertsteigerung der Immobilien geben, im Gegenteil. Diejenigen, die jetzt überlegen, zu verkaufen, müssen mit Einbußen rechnen, da Käufer mit den Kosten für den Straßenausbau und für die daraus noch folgenden Arbeiten rechnen und diese Kosten dann vom Kaufpreis abziehen wollen. Der Wert der Immobilien sinkt also!



Zu Teil III, die Verbände schlagen 3 Punkte vor.

Zu. 1, Erweiterte Möglichkeiten der Ratenzahlung

So wie in Hessen vielleicht? 25.000 Eur. nebst Zinsen in 20 Jahresraten abstottern? Und die Verbände glauben, dass den Rentnern damit geholfen wäre? Das ändert nichts an der finanziellen Belastung. Es wird eine jährliche Belastung. So können nur Leute denken, die jegliche Bodenhaftung verloren haben durch viel zu hohe Gehälter und Diäten.

Und denken Sie an die oben bereits erwähnte Finanzierungslücke, wenn die Anlieger das Ratenmodell wählen.

Zu. 2. Zinsen zum Basiszinssatz

Verwunderlich, dass das nicht längst schon so ist. Jahrelang wurden die Leute von den Kommunen schon ausgenommen mit horrenden Zinsen bei Ratenzahlung und Stundung der Beiträge. Das ist unfassbar.

Zu 3. Frühzeitige Anhörung betroffener Anlieger

Da ist es wieder, friss oder stirb. Doch bloß keine Bürgerbeteiligung suggerieren, die gibt es nämlich sowieso nicht!

Zur frühen Vorstellung der Planung:

Manchmal dauert die Planung über 20 Jahre mit Anfangs Kosten von 8.000 – 10.000 DM. Heute liegt die Planung dann bei 25.000 Eur. und die Maßnahme soll in einer absoluten Hochpreisphase durchgedrückt werden, wie in meinem Fall, obwohl die Maßnahme im geplanten Umfang überhaupt nicht notwendig ist.

Immerhin hat man bei den Verbänden eingesehen, dass es keinen Sinn macht, es den Kommunen zu überlassen, ob Beiträge erhoben werden, oder nicht. Ein erster Fortschritt.

In vielen NRW-Kommunen demonstrieren Bürger vor den Rathäusern. Vor dem hessischen Landtag ist es bereits zu Gelbwestendemonstrationen gekommen. Ich denke, das wird auch in NRW so passieren. Wenn Sie, die Politiker und Verbände weiter Politik am Bürger vorbei machen, wird sich weiter Widerstand regen und er wird mehr werden. Neue Studien belegen, dass gerade NRW die Erfahrung macht, dass die Bürger sich wieder einmischen.

Es bleibt nur zu hoffen, dass die Regierung zur Besinnung kommt und so vermieden werden kann, dass die wirklichen Populisten diesen Widerstand für sich entdecken und vereinnahmen, denn damit wäre wohl niemandem geholfen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die

KAG-Initiative WWW.STRABS-STOP-SUNDERN.DE mail: kontakt@strabs-stop-sundern.de

Jugend & Altköster

Irmgard M. Alteköster
Christian Neuhaus
12 Grundstücksparteien

Stühlhahnsweg 7, 59846 Sundern
Stühlhahnsweg 5, 59846 Sundern

Michael Frahling
Silke Kampmann
25 Grundstücksparteien

Hengstenberg 13, 59846 Sundern
Hengstenberg 19, 59846 Sundern

Uwe Filipponi
Peter Kampmann
40 Grundstücksparteien

Am Rehberg, 59846 Sundern
Am Rehberg, 59846 Sundern

Klaus Tillmann
Martin Schulte
9 Grundstücksparteien

Erfthagen, 59846 Sundern
Erfthagen, 59846 Sundern

Tanja Ahring
Frank Herrmann
Thomas Holzapfel
29 Grundstücksparteien

Martinusweg, 59846 Sundern
Martinusweg 22, 59846 Sundern
Martinusweg 25, 59846 Sundern

Serhat Sarikaya
Vorsitzender SPD Sundern

Berliner Straße 5, 59846 Sundern



Kopie an:

WP und WR Sundern, Blickpunkt Arnsberg-Sundern, Sauerlandkurier, Wochenanzeiger,
WDR, Radio Sauerland,
Stadt Sundern: CDU, SPD, FDP, Grüne, WISU, Bürgermeister Brodel
Anlieger der betroffenen Straßen

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW:
Städtetag NRW: Eva Maria Niemeyer
Landkreistag NRW Dr. Markus Faber
Städte- u. Gemeindebund NRW Cora Ehlert

Sachverständige für die Anhörung am 07.06.2019 im Landtag NRW
Helmut Dedy, SPD, Städtetag NRW
Dr. Martin Klein, Landkreistag NRW
Andreas Gareiß, SPD, Kempen
Henning Gronau, SPD, Bürgermeister Gemeinde Erndtebrück
Dr. Gerd Thielmann, Gemeinde u. Städtebund Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Gisela Färber Uni Speyer
Ulrich Francken, CDU, Bürgermeister Weeze
Lydia Schumacher, BI Schleiden
Bernd Essler, AFD, Verein f. Kommunalpolitik N